

Verwaltungsreglement Life Opportunity Index 2 AXA Belgium Finance (NL)

I. Bezeichnung des internen Anlagefonds

„Fund Life Opportunity Index 2“ ist ein interner Anlagefonds, der an das Versicherungsprodukt „Life Opportunity Index 2 – AXA Belgium Finance (NL)“ gekoppelt ist, Eigentum von AXA Belgium, im Folgenden: die Versicherungsgesellschaft.

Dieser Fonds wird von AXA Belgium im ausschließlichen Interesse der Zeichner oder der Begünstigten der an ihn gekoppelten Versicherungsverträge verwaltet.

Die von den Zeichnern getätigten einmaligen Einzahlungen werden in diesem Fonds angelegt und in Anteile an diesem Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden.

II. Merkmale des internen Anlagefonds

1. Anlagepolitik und -ziele:

Das Anlageziel des internen Anlagefonds besteht darin, dass sich der Einheitswert von anfänglich 100 Euro am Fälligkeitsdatum der EMTN, also am 30.09.2024, nach wie vor auf 100 Euro beläuft, zuzüglich eines eventuellen Mehrwerts, der an die Entwicklung des Index Finvex Sustainable Efficient Europe 30 Price (EUR) gekoppelt ist, außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) und/oder des Garantiegebers (AXA Bank Europe s.a.) der Euro Medium Term Note (EMTN), in die der interne Fonds im Zeitraum vom 30.10.2014 bis zum 30.09.2024 investiert. AXA Belgium übernimmt keine Haftung für eine etwaige Insolvenz dieses Garantiegebers und/oder dieses Emittenten, deren Folgen von den Zeichnern zu tragen sind. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten Ihres Vertrags zieht eine sofortige und anteilige Minderung dieser Renditegarantie nach sich.

Ab dem 01.10.2024 wird die Reserve von Life Opportunity Index 2 für die Dauer von 3 Monaten in den Geldmarktfonds „AXA Trésor Court Terme“ oder einen ähnlichen Anlagefonds eingezahlt, wenn AXA Trésor Court Terme zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vermarktet wird.

Diese EMTN (ISIN-Code: XS1105422676) hat einen Nennwert von 100 Euro und einen Endwert von 100 Euro je Anteil, zuzüglich des eventuellen Mehrwerts, der an die Entwicklung des Index Finvex Sustainable Efficient Europe 30 Price (EUR) gekoppelt ist, außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten und/oder des Garantiegebers der EMTN.

Diese EMTN ist ein strukturiertes Schuldinstrument, dessen Besonderheiten vom Emittenten und vom Garantiegeber im Rahmen eines Emissionsprogramms definiert werden. Sie wird von AXA Belgium Finance (NL) aufgelegt und ihre Rückzahlung wird von AXA Bank Europe sa. garantiert. Die EMTN ist ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten. AXA Bank Europe sa. hat zwei öffentliche Ratings, die von unabhängigen Rating-Agenturen vorgenommen werden:

- Standard & Poor's: A/A-1: mit stabiler Aussicht

- Moody's: A2/P-1: mit stabiler Aussicht

Es handelt sich um Ratings zum 25.08.2014. Diese werden regelmäßig überprüft und können angepasst werden. Das aktuelle Rating finden Sie auf:

<https://www.axa.be/ab/FR/particuliers/epargne-placements/information-generale-placements/Pages/formules-de-placement.aspx>

AXA Trésor Court Terme wurde am 4. Januar 1999 aufgelegt. Das Anlageziel besteht darin, ein stabiles Kapital zu erhalten, indem ausschließlich in Schuldtitel mit hohem Wert investiert wird, die kurzfristig eintauschbar sind. Verwalter dieses zugrundeliegenden Fonds ist AXA Investment Managers (weitere Informationen zu diesem Fonds finden Sie im Prospekt „AXA Trésor Court Terme“ vom 17. Dezember 2013, der unter folgender Adresse verfügbar ist: <http://presse.axa-im.fr/funds/credit-investment-grade/axa-tresor-court-terme-eur-22>

Der Zeichner trägt das vollständige finanzielle Risiko der Transaktion.

2. Risikoklasse

3 auf einer Skala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

3. Festlegung und Verwendung der Erträge

Die Erträge werden wieder in den Anlagefonds investiert und erhöhen seinen Inventarwert.

4. Bewertung der Aktiva

Diese Bewertung beruht auf dem Wert der Bestandteile des Portfolios. Jeder Bestandteil wird nach seinem Marktwert bewertet.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung anhand der oben genannten Regeln unmöglich oder unwahrscheinlich wird, werden andere allgemein zulässige und überprüfbare Bewertungsnormen angewandt, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

III. Laufzeit des internen Anlagefonds

Der Fonds hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und zwei Monaten. Der Fonds tritt in Kraft am 30.10.2014 und läuft am 31.12.2024 aus.

IV. Ermittlung des eventuellen Mehrwerts, der an die Entwicklung des Index gekoppelt ist

Diese Berechnung erfolgt in drei Schritten:

- 1) Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der 39 letzten monatlichen Beobachtungen der Entwicklung des Index zwischen dem 31.07.2021 und dem 25.09.2024 berechnet.
- 2) Die Performance bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert bei Fälligkeit, wie oben berechnet, und dem anfänglichen Wert berechnet, dividiert durch den anfänglichen Wert.
- 3) Falls die Entwicklung des Index einen Wert ergibt, der höher ist als der Ausgangswert, werden 100 % der Schlussrendite des Index an den Kunden ausgezahlt.

Für die 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Wertes des Index werden die folgenden Daten festgelegt:

Beobachtungsdaten (t), (t) von 1 bis 39					
(t) =1	31.07.2021	(t) =14	31.08.2022	(t) =27	30.09.2023
(t) =2	31.08.2021	(t) =15	30.09.2022	(t) =28	31.10.2023
(t) =3	30.09.2021	(t) =16	31.10.2022	(t) =29	30.11.2023
(t) =4	31.10.2021	(t) =17	30.11.2022	(t) =30	31.12.2023
(t) =5	30.11.2021	(t) =18	31.12.2022	(t) =31	31.01.2024
(t) =6	31.12.2021	(t) =19	31.01.2023	(t) =32	29.02.2024
(t) =7	31.01.2022	(t) =20	28.02.2023	(t) =33	31.03.2024
(t) =8	28.02.2022	(t) =21	31/03/2023	(t) =34	30/04/2024
(t) =9	31.03.2022	(t) =22	30.04.2023	(t) =35	31.05.2024
(t) =10	30.04.2022	(t) =23	31.05.2023	(t) =36	30.06.2024
(t) =11	31.05.2022	(t) =24	30.06.2023	(t) =37	31.07.2024
(t) =12	30.06.2022	(t) =25	31.07.2023	(t) =38	31.08.2024
(t) =13	31.07.2022	(t) =26	31.08.2023	(t) =39	25.09.2024

Beachten Sie, dass die von den Unternehmen, aus denen sich der Index zusammensetzt, ausgeschütteten Dividenden nicht wieder in den Fonds investiert werden. Sie haben also keinen direkten Einfluss auf den Wert des Index.

Beispiel

Dieses Beispiel dient lediglich der Verdeutlichung und stellt keinerlei Garantie oder einen Hinweis hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Index dar. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Szenarien nicht unbedingt identisch.

Szenario einer negativen Rendite

	Finvex Sustainable Efficient Europe 30 Price (EUR)
Anfänglicher Wert	125,0
Wert bei Fälligkeit der EMTN*	108,0
Performance des Index	-13,60 %

*Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Index berechnet.

Die Abschlussperformance des Index beträgt -13,60%

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Index keinen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Fälligkeit der EMTN wird kein an die Performance des Index gekoppelter Mehrwert ausgezahlt und der Einheitswert ist mit dem Ausgangswert, nämlich 100 Euro, identisch. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt -0,36 % (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3,5% der Eintrittsgebühren) über die Laufzeit der EMTN.

Szenario einer mittleren oder schwachen Rendite

	Finvex Sustainable Efficient Europe 30 Price (EUR)
Anfänglicher Wert	125,0
Wert am Ende der Laufzeit*	157,8
Performance des Index	26,24 %

*Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Index berechnet.

Die Abschlussperformance des Index beträgt 26,24%

In diesem Fall ergibt die Performance des Index einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Ablauf der EMTN wird ein Mehrwert von 26,24 % ausgezahlt und der Einheitswert beträgt 126,24 Euro. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt 2,01% (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3,5% der Eintrittsgebühren) über die Laufzeit der EMTN.

Szenario einer hohen Rendite

	Finvex Sustainable Efficient Europe 30 Price (EUR)
Anfänglicher Wert	125,0
Wert am Ende der Laufzeit*	210,20
Performance des Index	68,16 %

*Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der 39 monatlichen Beobachtungen des Index berechnet.

Die Abschlussperformance des Korbs beträgt 68,16%

In diesem Fall ergibt die Performance des Index einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Ablauf der EMTN wird ein Mehrwert von 68,16 % zugewiesen und der Einheitswert beträgt 168,16 Euro. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt 5,00% (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3,5% der Eintrittsgebühren) über die Laufzeit der EMTN.

V. Verwalter des internen Anlagefonds

AXA Belgium, Place du Trône 1, 1000 Brüssel

VI. Einheitswert

1. Währung des Einheitswerts und Methode zur Berechnung des Einheitswerts

Die Einheiten werden in Euro angegeben.

Beim Start des Fonds wird der Wert der Einheit auf 100 Euro festgelegt. Anschließend wird der Einheitswert berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der in ihm enthaltenen Einheiten geteilt wird. Einheiten werden nur bei Rücknahme oder Abhebung durch einen Zeichner bzw. bei Tod eines Versicherten für nichtig erklärt.

2. Häufigkeit der Berechnung des Einheitswerts

Sofern keine außergewöhnlichen und vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängigen Umstände vorliegen, erfolgen die Bewertung des internen Anlagefonds und die Berechnung des Einheitswerts des internen Anlagefonds jeden Freitag, sofern es sich um einen Werktag in Belgien im Finanzsektor handelt; andernfalls erfolgt die Bewertung am folgenden Werktag. Unter Werktag verstehen wir jeden Tag der Woche mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feier- und Schließungstagen sowie Brückentagen im Finanzsektor (Banken und Versicherungen).

3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung

Der Einheitswert wird täglich in der belgischen Finanzpresse und auf www.axa.be veröffentlicht.

4. Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts, von Einzahlungen und Abhebungen

Die Festlegung des Einheitswertes kann nur ausgesetzt werden:

- 1) sofern eine Börse oder ein Markt, auf der/dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Anlagefonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt werden, aus einem anderen Grund als aufgrund eines regulären freien Tags geschlossen ist oder sofern Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen;
- 2) sofern so schwer wiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner bzw. der Begünstigten des Anlagefonds ernsthaft zu schaden;

- 3) sofern die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen bzw. Wechselkursen abzuwickeln oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen;
- 4) bei einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80 % des Fondswertes bzw. 1 250 000 EUR (indexiert nach dem Verbraucherpreisindex „Gesundheit“ – Grundlage 1988 = 100) übersteigt.

Einzahlungen und Abhebungen sind während eines solchen Zeitraums ebenfalls ausgesetzt. Die Zeichner können die Erstattung der während dieses Zeitraums geleisteten Zahlung verlangen, abzüglich der zur Deckung des versicherten Risikos verwendeten Beträge.

VII. Vorschriften und Bedingungen bei Abhebung und Übertragung der Einheiten und Liquidation des Anlagefonds

1. Abhebung

Der Zeichner kann jederzeit sämtliche Einheiten oder einen Teil der Einheiten seines Vertrags Life Opportunity Index 2 abheben, es sei denn, die Festlegung des Einheitswerts ist ausgesetzt. Der Antrag auf Abhebung wird mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben zusammen mit den von der Versicherungsgesellschaft geforderten Dokumenten eingereicht. Die Abhebung gilt zu dem im Schreiben genannten Datum, frühestens jedoch zu dem Datum, an dem der Einheitswert erstmals bestimmt wird als wirksam, und zwar ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach demjenigen, an dem sie die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen erhalten hat. Die abgehobenen Einheiten werden gemäß dem Einheitswert zu diesem Datum in Euro umgerechnet.

Für Abhebungen in den ersten 4 Jahren wird eine Gebühr von 1 % einbehalten.

Nimmt der Zeichner eine Teilabhebung vor, darf der abgehobene Betrag nicht unter 2500 EUR liegen; außerdem müssen stets mindestens 5000 EUR in seinem Life Opportunity Index 2 Vertrag angelegt bleiben.

2. Übertragung von Einheiten

Der Zeichner darf die Einheiten seines Vertrags nur zu den Bedingungen, die für eine Abhebung gelten, in einen anderen Anlagefonds der Versicherungsgesellschaft übertragen, außer bei Liquidation des internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 2“.

3. Liquidation des internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 2“

Vor Fälligkeit der EMTN

AXA Belgium behält sich das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 2“ zu liquidieren, wenn der Wert des internen Fonds unter die Liquidationsschwelle von 5 000 000 EUR sinkt.

AXA Belgium behält sich außerdem das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 2“ zu liquidieren, wenn die zugrundeliegende EMTN Einschränkungen hinsichtlich Transaktionen unterliegt.

Auch kann die Versicherungsgesellschaft gezwungen sein, den internen Anlagefonds im Falle einer Nichtzahlung oder der Insolvenz des Emittenten und/oder Garantiegebers der EMTN, auf die er keinen Einfluss hat, zu liquidieren. Die Liquidation kann frühestens erfolgen, wenn das Verfahren zur Beitreibung der Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen ist und alle gesetzlichen Mittel erschöpft sind.

Im Falle der Liquidation des internen Anlagefonds auf der Grundlage mindestens eines der oben genannten Kriterien behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierte Reserve kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Wenn der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos zwischen folgenden Lösungen zu wählen:

- vollständige Abhebung der Einheiten seines Vertrags;
- interne Übertragung in einen oder mehrere andere interne Fonds, die die Versicherungsgesellschaft ihm anbietet, gemäß den Modalitäten, die ihm zu diesem Zeitpunkt von ihr übermittelt werden.

Die Konsequenzen einer solchen Liquidation gehen immer zu Lasten des Zeichners. Es kann vorkommen, dass der Zeichner seine Anlage ganz oder teilweise verliert und dass der Mehrwert, der an die Entwicklung des Index gekoppelt ist, nicht oder nur teilweise ausgezahlt wird.

Nach Fälligkeit der EMTN

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Anlagefonds liquidieren oder mit einem anderen internen Anlagefonds zusammenlegen, wenn:

1. der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5 000 000 EUR fällt;
2. die Anlagepolitik eines oder mehrerer zugrundeliegender Fonds aus irgendeinem Grund geändert wird und dadurch nach dieser Änderung nicht mehr der Investitionspolitik oder dem Risikoprofil des internen Anlagefonds entspricht;
3. ein oder mehrere zugrundeliegende Fonds zusammengelegt oder liquidiert werden;
4. die finanzielle Verwaltung eines oder mehrerer zugrundeliegender Fonds nicht mehr durch den ursprünglichen Verwalter vorgenommen wird;
5. Einschränkungen der Transaktionen, die die Aufrechterhaltung der Ziele des internen Anlagefonds beeinträchtigen, für einen oder mehrere zugrundeliegende Fonds auferlegt werden.

Im Falle der Liquidation des internen Anlagefonds behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Ebenso behält sich die Versicherungsgesellschaft im Falle einer Fusion von Fonds das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in den oder die Fonds zu übertragen, der/die aus dieser Fusion hervorgeht/hervorgehen, wenn er/sie ähnliche Merkmale aufweist/aufweisen, wie der ursprüngliche Fonds.

Als ähnliche Fonds gelten insbesondere interne Fonds, deren Anlagepolitik derjenigen des zu liquidierenden oder zusammenzulegenden Fonds ähnlich ist, deren zugrundeliegender Fonds jedoch (eventuell) ein anderer ist.

Wenn der Zeichner diese Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos und gemäß den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt mitgeteilten Modalitäten entweder die diesem Fonds entsprechenden Einheiten seiner Versicherung life opportunity index 2 abzuheben oder diese Einheiten in Fonds zu übertragen, die die Gesellschaft ihm vorschlägt.

4. Gebühren und Entschädigungen

- **Steuer auf die Einzahlungen:** Auf Ihre erste Einzahlung wird eine Steuer von 2 % (Tarif für natürliche Personen) erhoben.
- **Einstiegsgebühr:** max. 3,5 % des eingezahlten Betrags (nach Steuer auf die Einzahlungen)
- **Verwaltungsgebühr:** 0 %

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren festgelegt, kann aber für die verbleibende Laufzeit des Vertrags jährlich/für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren geändert werden

- Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, externe Finanzgebühren vom Anlagefonds einzuziehen, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Gebühren werden auf den internen Fonds erhoben.
- Die jährliche Steuer auf die Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften wird ebenfalls auf den internen Anlagefonds erhoben.
- **Entschädigung zu Lasten der EMTN:** AXA Belgium zieht vom Emittenten (AXA Belgium Finance NL) jedes Quartal eine Entschädigung von maximal 1,5% per annum auf den Nettoinventarwert ein.
- **Ausstiegskosten:** 1 % der während der ersten vier Jahre abgehobenen Beträge.

VIII. Änderung des Verwaltungsreglements

Bei Änderung des Verwaltungsreglements (unter anderem: Änderung der Verwaltungsgebühren, der EMTN usw.) werden die Zeichner spätestens 15 Tage vor deren Inkrafttreten informiert. Zeichner, die sich mit dieser Änderung nicht einverstanden erklären und vor deren Inkrafttreten eine entsprechende Mitteilung machen, können ihre Einheiten gebührenfrei abheben. Nach Inkrafttreten der Änderung wird davon ausgegangen, dass alle Zeichner das geänderte Verwaltungsreglement akzeptiert haben.

AXA Belgium, Versicherungs-AG,

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel, ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel, Tel.: 02 678 61 11, Fax: 02 678 93 41, E-Mail: contact@axa.be, Internet: www.axa.be, zugelassen unter der Nr. 0039 für die Sparten Leben und Nicht-Leben (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979) bei der Belgischen Nationalbank, Sitz: Boulevard de Berlaimont 14 in B-1000 Brüssel